



Bundesministerium
der Justiz



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Bundesministerin

Dr. Philipp Rösler
Bundesminister

An den
Sprecher des LSVD
Herrn Manfred Bruns
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a. D.
Lessingstraße 37i
76135 Karlsruhe

Berlin, 10. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Bruns,

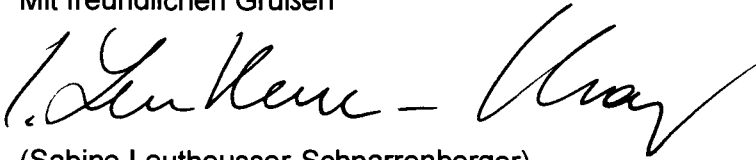
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. November 2012, in dem Sie die sofortige Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 zum Familienzuschlag für verpartnerte Beamte, Richter und Soldaten anmahnen.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts soll durch das Gesetz zur Änderung der Professorenbesoldung und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften umgesetzt werden, dessen Entwurf sich momentan in der Ressortabstimmung befindet. Der Entwurf sieht vor, § 74a Bundesbesoldungsgesetz einen Absatz 3 anzufügen, nach dem Beamten, Richtern und Soldaten in Lebenspartnerschaften ein Familienzuschlag gewährt wird, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2009 geltend gemacht und über ihn noch nicht bestandskräftig entschieden wurde. Nach dem gegenwärtigen Zeitplan des Bundesministeriums des Innern ist die Kabinetttbefassung für den 16. Januar 2013 vorgesehen; die Verabschiedung des Gesetzes ist für Juni/Juli 2013 geplant. Die von Ihnen angestrebte Verwaltungsanweisung könnte frühestens nach dem Kabinetttbeschluss ergehen.

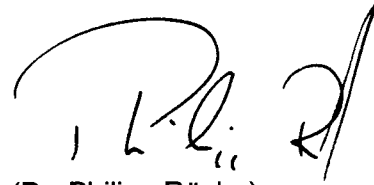
Wie Sie wissen, ist uns die vollständige Gleichstellung der Lebenspartnerschaften ein sehr wichtiges Anliegen. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und FDP verpflichtet, gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht abzubauen und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umzusetzen. Deswegen und im Hinblick auf nie auszuschließende Verzögerungen des

Rechtsetzungsverfahren werden wir uns gemeinsam an Herrn Bundesminister Dr. Friedrich wenden und ihn bitten, die Bezügestellen nach dem Kabinettsbeschluss anzuweisen, Besoldungsempfängern in einer Lebenspartnerschaft Familienzuschlag nach § 40 Absatz 1 Nummer 1 BBesG für die Zeit vom 1. August 2001 bis 1. Januar 2009 zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen



(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger)



(Dr. Philipp Rösler)